



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03395/2014
Hamburg, den 18. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.09.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

115-017
1443, 2090, 2180 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Nutzungsänderung für eine 1Tages Veranstaltung

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet am 19.09.2014 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Lautstärke der Veranstaltung, sowie die während der Auf- und Abbauphasen, dürfen die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht erheblich belästigen oder die Gesundheit eines anderen schädigen, sonst kann die weitere Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise untersagt werden.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Die Lautstärke der Einzeldarbietungen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und darf an Gebäudefronten und Fahrbahnrandern:

von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 70 dB(A)

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr 55 dB(A)

nicht überschreiten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, in kurzen Abständen, mind. stündlich, selbst Schallmessungen vorzunehmen. Als Schallpegelmessgeräte dürfen nur verwendet werden:

- a) geeichte Schallpegelmesser der Klasse 1 nach DIN EN 60651, Ausgabe Mai 1994, oder DIN EN 60804, Ausgabe Mai 1994,
- b) geeichte Schallpegelmesseinrichtungen im Sinne des Abschnitts 3 der Anlage 21 zur Eichordnung.

Über die Schallmessung ist ein Protokoll zu fertigen, das dem Amt binnen 2 Tagen nach der Veranstaltung zur Einsicht vorzulegen ist.

Die umliegenden Anwohner sind durch ein Flugblatt von der Veranstaltung zu unterrichten.

Der Grünstreifen zwischen Einfahrt Großmarkt und Magnus Hall ist durch Absperrband gegen unerlaubtes Parken zu sichern. Es ist durch ausreichende Ordner zudem sicherzustellen, dass nicht auf den Fahrbahnen der Amsinckstraße gehalten oder geparkt wird. Sollte es zu Uneinsichtigkeiten kommen, ist sofort das PK 41 428654110 anzurufen. Es ist außerdem sicherzustellen, dass es zu keinem Rückstau beim Befüllen des Parkplatzes kommt. Hinweis: es sind für die Gastrostände Gestattungen beim Verbraucherschutzamt zu beantragen.

Die zuständige Polizeidienststelle erhält eine Durchschrift dieser Genehmigung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 83/51
mit den Festsetzungen: G 5, Grünfläche, Fläche für Hochbahn,
Gelände der Bundesbahn
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude